

Blockseminar  
„Gesundheitspolitik in Deutschland“  
vom  
1.10. bis 5.10.2018

Freitag  
5.10.2018

Gesundheitsmarkt/Wohlfahrtsmarkt/Versicherungsmarkt  
Wettbewerb im Gesundheitswesen  
Leistungserbringungs- und Vergütungsrecht  
Bedarfsgerechte Struktur- und Prozessqualität

Marktwirtschaft, Privatwirtschaft,  
Sozialwirtschaft

# Marktwirtschaft,

Arbeitsteilig organisierte Wirtschaftsordnung, in der die Koordination von Produkten und Konsumtion über das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage erfolgt.

# Freie Marktwirtschaft (Adam Smith)

Markt allein steuert Produktion wie Konsum. Staatliche Eingriffe finden nicht statt, doch garantiert der Staat den Schutz des Privateigentums.

Merkmale:

- Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit, Konsumentenfreiheit, Recht auf freie Berufswahl und Privateigentum
- Freie Preisbildung, der Preis des Produkts wird durch Angebot und Nachfrage geregelt
- Der freie Marktzugang für Konsumenten und Produzenten ermöglicht eine effiziente (pareto-optimal) Verteilung (Allokation) von Gütern und Ressourcen
- Freier Wettbewerb. Die Konkurrenz der Unternehmen trägt zur Verbesserung des Preis- /Leistungsverhältnisses und der Qualität bei

# Soziale Marktwirtschaft

(Müller-Armack, Oppenheimer, Eucken u.a.)

- Sozialverantwortliche Form der Marktwirtschaft
- Geht davon aus, dass eine „wirklich freie“ Marktwirtschaft immer auch sozial ist (Erhard). Deshalb muss sie nach Eucken frei sein von Machtkonzentrationen und Zugangshürden, die einer ungehinderten wirtschaftlichen Betätigung des Einzelnen entgegenstehen. Wenn es jedem der Güter vom Markt nehmen will, gelänge, durch eigene produktive Tätigkeit Tauschwerte anzubieten, dann werde das Maximum des möglichen Wohlstandes erreicht.
- Eine Wirtschaftsordnung muss dafür sorgen, dass die Vormachtstellung Einzelner die Produktivität der Vielen nicht behindert. Konzerne und marktbeherrschende Stellungen gefährden das Funktionieren der Marktwirtschaft und müssen unterbunden, zumindest aber staatlich kontrolliert werden.
- Soziale Marktwirtschaft bezeichnet danach eine Marktwirtschaft mit implementierten Systemregeln, die das Handelnde Einzelnen in solche Bahnen lenkt, dass das Gesamtsystem bei maximal möglicher Freiheit automatisch soziale Resultate hervorbringt.
- Ziel ist die Vereinbarkeit größtmöglicher Freiheit mit sozialer Gerechtigkeit, also eine Marktwirtschaft, bei der der Staat mit einem Sozialstaat aushilft.

# Sozialwirtschaft

Sozialwirtschaft wird in der Regel **in der Abgrenzung von anderen Sektoren**, vorrangig in der Abgrenzung

- zum Staat – „nicht öffentlich“ und
  - zum Markt – „nicht profit-orientiert, nicht privat“
- beschrieben, aber auch zur informellen Wirtschaft.

Positivere Begriffsdefinitionen legen den **Schwerpunkt auf die Leistungen**, die die Sozialwirtschaft erbringt, z.B.

- „More-than-profit-Bereich“ oder
- „Social-profit –Organisationen“.

Sozialwirtschaft impliziert danach, dass die in diesem Bereich tätigen Organisationen

- a) wirtschaftliche Unternehmungen und
- b) im sozialen Feld

tätig sind.

Damit wird deutlich, dass Sozialwirtschaft **nicht als eigener klar abgrenzbarer und statischer Bereich** zu definieren ist.

# Privatwirtschaft

- Hierunter wird die Summe derjenigen (auf den Austausch von Leistungen abzielenden) Interaktionen verstanden, die im Rahmen des Privatrechts stattfinden. Der Kernbereich besteht in den gesellschaftlichen Verhältnissen zwischen beliebigen Menschen sowie freiwilligen Zusammenschlüssen von solchen
- Zur Privatwirtschaft zählt jede wirtschaftliche Aktivität, die mit Kapital, das sich in privatem Besitz (einer oder mehrerer Kapitaleigner) befindet, und mit dem Ziel der Gewinnerzielung unternommen wird.
- Das Risiko befindet sich dabei auf Seiten des Kapitaleigners, der wegen der Aussicht auf Gewinn bereit ist, dieses Risiko (des Kapitalverlustes) einzugehen.

# Öffentliche Hand

- Das Öffentliche Recht setzt im Gegensatz zum Privatrecht auf der einen Seite **die Beteiligung des Staatsapparates am normbetroffenen Lebensverhältnis voraus.**
- Die Öffentliche Hand umfasst jene wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten, **bei denen sich das Kapital im Besitz der Öffentlichen Hand auf europäischer, bundesstaatlicher, regionaler oder lokaler Ebene befindet,** darunter fallen auch verstaatlichte Industrien oder alle Arten öffentlicher Unternehmen.

## Identifikation eines Unternehmens als eines der Sozialwirtschaft nach den Kriterien

- Handlungsmaximen des Unternehmens basieren auf moralische Prinzipien, d.h. einem Ideal, bei dessen Erfüllung die absolute Unternehmens-identität erreicht wird.
- Der primäre Unternehmens- bzw. Organisationszweck liegt in der Verbesserung der Lebenssituation, Lebenschancen benachteiligter Menschen bzw. Menschengruppen in der Wahrung gesellschaftlicher Schutz- und Erhaltungsinteressen. D.h., das Unternehmen erfüllt eine Mission.
- Der erwirtschaftete Gewinn als auch die Ressourcen werden im Sinne der Unternehmensmission nachweislich für die benachteiligten Menschen bzw. Menschengruppen reinvestiert.
- Sind diese Kriterien erfüllt, ist ein Unternehmen in dem nachfolgenden Kompass-Bild auf der oberen horizontalen Linie zu verorten

Gesundheitsmarkt/Wohlfahrtsmarkt/Versicherungsmarkt

## Entwicklung in der Sozial- und Gesundheitspolitik

- Die Entwicklung der Kosten in den deutschen Sozialleistungssystemen und die Absicht der Politik, diese Kosten zu begrenzen hat in den letzten Jahren zu „marktbasierten sozialpolitische Reformen“ geführt.
- Banal formuliert liegt dem die Erwartung zugrunde, dass der „Markt“ es schon richten möge.
- Tatsächlich handelt es sich jedoch in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft nicht um einen freien, auf Wettbewerb der Anbieter basierenden Markt, sondern um einen (durch die Sozialgesetzgebung) staatlich regulierten Markt, bei dem allenfalls ein Wettbewerb um Qualität und Preis der Leistung möglich ist.
- Die Nachfrage entwickelt sich nicht aus der Willensbildung des Versicherten, sondern durch seinen sozialrechtlich definierten Bedarf. Sie entsteht aus der Bewilligung einer Sozialleistung. Nachfrager ist auch nicht Kostenträger, der die Leistung lediglich steuert.

# Im Bereich der Krankenversicherung

existiert

- ein Wettbewerb um Versicherte, der z.Tl über den Preis (Zusatzbeitrag) geführt wird, aber auch über die Qualität des Leistungsangebotes (Zusatzbeitrag/Prämienausschüttung, Leistungsdifferenzierung über Satzungsleistungen)
- im Verhältnis zu den Leistungserbringern ein Wettbewerb über den Preis (Selektivverträge – z.B, sogen. Hausarztverträge - für bestimmte Teile der vertragsärztlichen Versorgung oder die europaweiten Ausschreibungen von Rabattverträgen für generische Arzneimittel).

Die damit zunehmende wettbewerbliche Steuerung – aber auch inhaltliche Gestaltung – der Leistungen erfordert systematische und strukturelle Anforderungen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Leistungen bezogen auf den individuellen Leistungsbedarf, mithin Anstrengungen, die üblicherweise dem Verbraucherschutz zugeschrieben werden.

## Einordnung der Marktbegriffe

- Vom Gesundheitsmarkt wird allgemein in der Gesundheitswirtschaft gesprochen und meint einen wettbewerbsorientierten Gesundheitsmarkt
- Von Wohlfahrtsmärkten spricht man, wenn privatrechtliche Unternehmer auf sozialpolitisch regulierten Märkten Produkte anbieten.
- Von Versicherungsmärkten wird gesprochen, wenn Leistungsanbieter im Sinne des Mehrsäulenparadigmas (Private Vorsorge/Sozialversicherung/Privateversicherung) die dort bestehenden Versorgungslücken schließen.

Zum  
Leistungserbringungs- und Vergütungsrecht  
sowie zur  
bedarfsgerechten Struktur- und Prozessqualität  
wird auf den Beitrag  
“Das Leistungsvergütungsrecht in der Sozialen  
Sicherheit“  
im Handbuch Sozialversicherungswirtschaft  
verwiesen, der im vollen Wortlaut auf der  
Internetseite eingestellt wird.